

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0366
81 - Stadtwerke			Datum: 15.09.2016
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	28.09.2016	Vorberatung
Stadtwerkeausschuss	12.10.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	08.11.2016	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.11.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	125.470.000	
	die Aufwendungen	115.530.000	
	der Jahresgewinn	9.940.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	38.200.000	
	die Ausgaben	38.200.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		11.220.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2017
dem Vermögensplan 2017
dem Investitionsplan 2017
der Stellenübersicht
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2017